

Interpellation SP-Fraktion vom 30. November 2022

## Umgang mit (kolonialen) Kulturgütern im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. Februar 2023

In ihrer Interpellation vom 30. November 2022 fragt die SP-Fraktion im Kontext der aktuellen Diskussion um die in der Stiftsbibliothek St.Gallen ausgestellte Mumie «Schepenese» nach dem grundsätzlichen Umgang mit sterblichen Überresten in Ausstellungen sowie kantonalen Rahmenbedingungen und Konzepten für Objekte, deren Ursprung einen kolonialen Charakter haben.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die «St.Galler Erklärung für Schepenese» greift die Auseinandersetzung mit Fragen der Restitution von Kulturgütern auf. So haben beispielsweise Institutionen aus der Schweiz, Frankreich und Deutschland einige Kulturgüter aus kolonialen Kontexten entweder zurückgegeben oder sie sind mit den entsprechenden Ländern einen wissenschaftlichen Austausch eingegangen, um das koloniale Erbe aufzuarbeiten.

Es ist Teil eines verantwortungsvollen Umgangs mit solchen Objekten, dass die Institutionen in Kontakt und Dialog treten mit Ländern, wo sich die ursprünglichen Herkunftsgesellschaften der Menschen und der Gegenstände befinden.

Bei der Ausstellung von Mumien ist darauf zu achten, dass dies nicht aus reiner Schaulust geschieht oder als Publikumsmagnet dient. Ein würdevoller Umgang mit menschlichen Überresten kann beispielsweise dadurch erreicht werden, dass eine gewisse Form der Andacht in der Raumatmosphäre im Sinne der Herkunftsgesellschaft besteht.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Kanton betreibt selbst keine Kulturinstitutionen, die sterbliche Überreste von Menschen ausstellen. Der Kanton unterstützt zwei Kulturinstitutionen mit Staatsbeiträgen, die menschliche Überreste besitzen: die Stiftsbibliothek St.Gallen und das Kulturmuseum St.Gallen (ehemals Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen). Was den Umgang mit diesem sensiblen Erbe angeht, hat das Kulturmuseum St.Gallen im Jahr 2021 sechs Schrumpfköpfe zusammen mit der sogenannten peruanischen Hockermumie aus Respekt vor den Toten aus der Ausstellung genommen. In der Dauerausstellung «Faszination Archäologie – Schätze aus St.Galler Boden» im Kulturmuseum St.Gallen, einem gemeinsamen Projekt von Kantonsarchäologie und Kulturmuseum, wird im Labor anhand eines aus dem Klosterfriedhof aus dem 9./10. Jahrhundert stammenden Skeletts die anthropologische Forschung erklärt. Als Bodenfund gehört das Skelett dem Kanton und gilt von Gesetzes wegen als unter Schutz gestelltes Kulturerbe.
2. Die Regierung erwartet, dass Ausstellungen durchführende Institutionen die entsprechenden ethischen Richtlinien und professionellen Standards einhalten. So sehen die Ethischen Richtlinien für Museen des Internationalen Museumsrates (ICOM) u.a. vor, dass die Überreste mit Taktgefühl und Achtung vor den Gefühlen der Menschenwürde zu präsentieren sind (Ziff. 4.3 der ICOM-Richtlinien). Betreffend Entfernung aus Ausstellungen und Rückgabe sehen die ICOM-Richtlinien vor, dass Wünschen «betroffener Gruppen» nach der Entfernung von menschlichen Überresten aus öffentlichen Ausstellungen mit Respekt und

Sensibilität begegnet werden muss. Museen sollen für die Beantwortung solcher Anfragen klare Richtlinien definieren (Ziff. 4.4 der ICOM-Richtlinien).<sup>1</sup>

Der Katholische Konfessionsteil als zuständige Behörde hat beschlossen, die Situation erneut vertieft zu analysieren und u.a. eine mögliche Rückführung ins Herkunftsland zu prüfen und mit den zuständigen ägyptischen Behörden Kontakt aufzunehmen. Dabei ist zu erwähnen, dass die Stiftsbibliothek in den letzten Jahren umfassende Abklärungen zur Herkunft und zu den historischen Zusammenhängen rund um den einstigen Erwerb der Mumie durchgeführt hat. Im Übrigen ist festzuhalten, dass aus Sicht der Regierung der stimmungsreiche Barocksaal der Stiftsbibliothek eine durchaus würdige Ausstellungsumgebung ist.

Das Amt für Kultur im Departement des Innern prüft als zuständige kantonale Stelle eine entsprechende Ergänzung in den Leistungsvereinbarungen mit den betroffenen Institutionen (darunter die Stiftsbibliothek St.Gallen) bezüglich Umsetzung der Einhaltung der entsprechenden Richtlinien und Standards, nachdem das Thema in den letzten Jahren im Rahmen der Kulturförderung bereits aufgegriffen worden ist (vgl. Ziff. 3).

3. Die Provenienzforschung gehört zum Grundauftrag einer jeden Sammlung und eines jeden professionell geführten Museums.<sup>2</sup> So hat neben der Stiftsbibliothek (vgl. Ziff. 2) namentlich das Kunstmuseum St.Gallen als Institution, die mit jährlich wiederkehrenden Kantonsbeiträgen unterstützt wird, in diesem Sinn in den letzten Jahren – teilweise zusätzlich unterstützt durch Beiträge des Bundesamtes für Kultur (BAK) und des kantonalen Lotteriefonds – Provenienzforschung im Rahmen von bereits mehreren klar definierten Forschungsprojekten durchgeführt und sich nachdrücklich für eine gerechte und faire Regelung der Ansprüche eingesetzt.<sup>3</sup>

Der Regierung ist es ein Anliegen, dass der Fokus der Provenienzforschung bei mit kantonalen Fördergeldern unterstützten Institutionen auch auf Kulturgüter mit kolonialem Kontext sowie menschlichen Überresten angewendet wird. Es gibt die Möglichkeit, projektbasierte Provenienzforschung über zusätzliche Beiträge aus dem Lotteriefonds mitzufinanzieren. Das Monitoring dieser Massnahmen geschieht über die Berichterstattung zur Erfüllung der Leistungsvereinbarung oder nach Beendigung eines Lotteriefondsprojekts.

4. Das Kulturerbegesetz (sGS 277.1; abgekürzt KEG) regelt die Thematik von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten nicht explizit, weil sich der sachliche Geltungsbereich dieses Erlasses nach Massgabe der Staatsziele in der Kantonsverfassung (sGS 111.1) auf das Kulturerbe des Kantons St.Gallen bezieht. Hingegen ist gemäss Praxis des Amtes für Kultur bei Kulturgütern, deren Provenienz hinsichtlich kolonialen oder NS-Raubkunst-Kontexten problematisch ist oder sein könnte bzw. bei denen diesbezüglich berechnete Rückgabeforderungen bestehen oder zu erwarten sind, eine Unterschutzstellung gestützt auf das KEG einschliesslich anschliessender Aufnahme ins Kulturerbeverzeichnis des Kantons nicht möglich. Wer die Unterschutzstellung für ein Objekt beantragt, hat offenzulegen, ob sich allenfalls solche Fragen stellen. Verantwortlich bleibt die Eigentümerschaft. Zudem können Kulturgüter, bei

---

<sup>1</sup> Vgl. im Weiteren auch die Arbeitshilfe «interdisziplinäre Provenienzforschung zu menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten» von ICOM Deutschland, dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste und dem Berliner Medizinhistorischen Museum der Charité von 2022 (<https://icom-deutschland.de/de/nachrichten/532-arbeitshilfe-human-remains.html>) oder den Leitfaden des Deutschen Museumsbundes zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen von 2021 (<https://www.museumsbund.de/publikationen/umgang-mit-menschlichen-ueberresten-in-museen-und-sammlungen>).

<sup>2</sup> Vgl. Ethische Richtlinien für Museen der ICOM, Ziff. 2.3, 2.20, 3.4 und 6.1–6.3 sowie die Washingtoner Richtlinien von 1998 betreffend NS-Raubkunst.

<sup>3</sup> Beispiele für aus dem kantonalen Lotteriefonds unterstützte Projekte: Lotteriefondsbeitrag L.18.2.31 «Provenienzforschung zur Sturzenegggerischen Gemäldesammlung», Lotteriefondsbeitrag L.21.1.33 «Provenienzforschung zu den Gemälden aus der Schenkung Krüppel-Stärk – 1. Etappe».

denen sich nachträglich eine problematische Provenienz oder berechnigte Rückgabebeforderungen ergeben, aus dem Schutz entlassen werden. Das namentlich die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen regelnde Verordnungsrecht wird aufgrund dieses Sachverhalts zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen sein.

5. Der Regierung sind keine Strategien von beitragsbeziehenden Institutionen zur Rückführung insbesondere von kolonialen Kulturgütern bekannt. Sie erwarten jedoch von einer professionell handelnden Institution, dass sie sich an die ethischen Richtlinien und professionellen Standards für Museen und Sammlungen<sup>4</sup> hält, dass sie Regeln im Umgang mit Kulturgütern aus kolonialen Kontexten ausarbeitet und dass sie zusammen mit ihren Trägern ihre Bestände sorgfältig aufarbeitet.

Das Kulturmuseum St.Gallen hat als beitragsbeziehende Institution, die im Kanton St.Gallen am stärksten von der Thematik Umgang mit Kulturgütern aus kolonialen Kontexten betroffen ist, in den letzten Jahren wichtige Massnahmen in diesem Bereich eingeleitet: So hat das Museum im letzten Jahr eine Ethnologie-Stelle für die Bearbeitung der ethnologischen Sammlung geschaffen und ein Projekt zur Aufarbeitung der Sammlungsgeschichte und deren digitale Publikation (als Grundlage für eine transparente Sammlung und Sammlungs-politik) lanciert. Dieses Vorhaben hat vor Kurzem einen grösseren Unterstützungsbeitrag des BAK zugesichert erhalten. Zudem ist das Museum an der im Jahr 2019 lancierten Benin-Initiative Schweiz beteiligt, zu der sich acht Schweizer Museen unter der Federführung des Museums Rietberg zusammengeschlossen haben, um gemeinsam die Provenienzen ihrer Sammlungen aus dem ehemaligen Königreich Benin (im heutigen Nigeria) zu untersuchen. Ziel der Initiative ist es, die Herkunft und Biografien der Objekte aus Benin zu erforschen und transparent zu machen. Dabei stehen der Austausch und Dialog mit Nigeria an vorderster Stelle.

---

<sup>4</sup> Vgl. Ziff. 3 oben. Die Ethischen Richtlinien für Museen der ICOM statuieren u.a. eine Sorgfaltspflicht für Museen betreffend Sicherstellung einer legalen Herkunft sowie die Notwendigkeit der Provenienzforschung (Ziff. 2.2 und 2.3). Sie verpflichten die Museen, die Ausstellung von Objekten fragwürdigen Ursprungs oder solcher ohne Herkunftsnachweis zu vermeiden (vgl. Ziff. 4.5). Zudem sehen sie für Museen unter bestimmten Voraussetzungen eine Kooperationsoffenheit betreffend Rückgabe von Kulturgütern vor (vgl. Ziff. 6.2 und 6.3). Die Richtlinien sind auf alle Arten von Kulturgütern, d.h. auch auf Kulturgüter aus einem kolonialen Kontext anwendbar. Vgl. im Weiteren auch z.B. den Leitfaden des Deutschen Museumsbundes zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten von 2021 (<https://www.museumsbund.de/publikationen/leitfaden-zum-umgang-mit-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten>).